

Landrat Karl Röckinger

10.11.2014

Haushaltsrede 2015

## Es gilt das gesprochene Wort

### Sperrfrist 10.11.2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistags,  
liebe Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

ich freue mich darüber, dass wir Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2015 vorlegen können. Die Zahlen und die damit verbundenen Leistungen und Pläne des Enzkreises für das Jahr 2015 stehen unter dem Vorzeichen einer normalen, d. h. einer kontinuierlichen Entwicklung. Das Ganze basiert auf einer vergleichsweise guten und hoffentlich weiter anhaltenden positiven Lage der öffentlichen und damit auch unserer Kreisfinanzen, zumindest in Baden-Württemberg. Es geht uns nicht schlecht. Trotzdem sollten wir das Thema Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verlieren! Wir dürfen auch in 2015 und den kommenden Jahren hiervon nicht abweichen, wir dürfen kommenden Generationen keine Lasten, auch keine finanziellen, hinterlassen.

Meine Damen und Herren,

„Wer nicht an die Zukunft denkt, der wird bald große Sorgen haben.“ Was Konfuzius im 5. Jh. v. Chr. feststellte, hat heute noch Bestand. Auch bei uns im Enzkreis. Die Kreispolitik stellt in der Gegenwart wichtige Weichen für die Zukunft.

Werfen wir einen genaueren Blick in den Haushalt: Ich möchte in der gebotenen Kürze die Schwerpunkte des Haushaltsjahres darstellen: Lassen Sie mich mit dem **Dezernat 1**, unserem Querschnittsdezernat, beginnen:

Ich kann gleich – was mir immer eine Freude bereitet - mit einer Spitzenposition der Landkreise in Baden-Württemberg beginnen. Dies bestätigt erneut der Haushaltsvergleich 2014 des Landkreistags Baden-Württemberg, denn mit 146 Euro **Personalkosten** pro Einwohner kann der Enzkreis einen hervorragenden Wert, bei genauer Betrachtung wohl den landesweit niedrigsten Wert, vorweisen. Benachbarte Kreise liegen zum Teil erheblich darüber u.a. mit Personalkosten von 218 Euro p.E. bzw. 281 Euro p.E.. Der

Landesdurchschnitt liegt mit 181 Euro p.E. auch noch sehr deutlich über den 146 Euro des Enzkreises. Hochgerechnet liegen wir also fast 7 Mio. Euro unter dem Landesdurchschnitt.

Trotz dieser äußerst sparsamen Personalwirtschaft, mit bedarfsgerechten Personalumschichtungen wo immer möglich, kommen wir um eine maßvolle Anpassung 2015 nicht herum.

Insbesondere die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, aber auch der demografische und gesellschaftliche Wandel, der sich insbesondere im Sozialbereich bemerkbar macht, fordern einen erhöhten Personaleinsatz. Erstmals mussten wir im Juli 2014 in einem laufenden Haushaltsjahr die Zahl der Stellen aufgrund der ständig steigenden Zahl von Flüchtlingen erhöhen. Dabei war bereits der weitere Bedarf von drei Stellen für 2015 vorauszusehen, den wir jetzt im Stellenplan 2015 auch veranschlagt haben. Sollte sich die Entwicklung im gleichen Maß fortsetzen, kann weiterer Personalbedarf nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt macht das eine Vermehrung von 9,35 Stellen im Stellenplan 2015 aus. Knapp die Hälfte dieser Stellen ist allerdings durch Kostenersatz oder Zuschüsse fremdfinanziert und damit weitestgehend kostenneutral.

Mit dieser Ausweitung des Stellenplans können wir allerdings nur den unabweisbaren Bedarf darstellen. Wir stoßen in vielen Bereichen an die Leistungsgrenzen unserer Belegschaft, gegenüber der wir eine Fürsorgepflicht haben. Außerdem ist erwiesen, dass sich eine ordentliche Personalausstattung, insbesondere im Leistungsbereich, durch niedrigere Kosten rechnet. Blickt man in die übrigen Kreise im Land, wird schnell deutlich, dass dort bereits in den letzten Jahren weit höhere Personalzuwächse als beim Enzkreis zu verzeichnen sind, was die Personalkosten pro Einwohner ja eindeutig belegen. Deshalb möchte ich bereits an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihre geleistete Arbeit sowie dem Personal- und Organisationsamt, namentlich Ihnen, Herr Seeger, für den unermüdlichen Einsatz bei der Personalfindung und –betreuung danken.

Insgesamt stellen die **Personalkosten** mit fast 40 Mio. Euro neben den Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen den höchsten Ansatz im Haushalt dar. Bei einem Dienstleistungsunternehmen mit ständigen Aufgabenzuwächsen ist dies eigentlich nicht verwunderlich. Wir rechnen für 2015 mit rund 1,6 Mio. Euro höheren Personalkosten gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr. Etwa die Hälfte der Kostensteigerung ist durch die zusätzlichen Stellen, die andere Hälfte durch die Tarifsteigerungen und die angenommene Besoldungserhöhung verursacht.

Während die Tariferhöhung bereits feststeht – 2,4 % ab 01.03.2015, entspricht 2,0 % p.a. – ist die Erhöhung der Besoldung der Beamten vom Tarifabschluss des Landes abhängig. Die Tarifverhandlungen stehen an. Es wird von einer moderaten Erhöhung von durchschnittlich 1,58 % p.a. für alle Beamten ausgegangen. Die Personalkosten sind personen- bzw. stellenscharf hochgerechnet. Da wir erfahrungsgemäß nicht alle freiwerdenden Stellen nahtlos wiederbesetzen können, haben wir bereits einen Abschlag von 200.000 Euro vorgenommen. Wie knapp und genau die jährlichen Haushaltsansätze der Personalkosten bemessen sind, zeigt wieder das zu erwartende Rechnungsergebnis 2014.

Nicht erst seit den immer neuen Enthüllungen von Edward Snowden sind der **Datenschutz** und die Datensicherheit hierzulande in aller Munde. Heruntergezont auf die kommunale Ebene praktizieren wir Datensicherheit hier bei uns im Haus durch die Gewährleistung des BSI-Grundschutzes. Ich habe bereits 2010 einen behördlichen **Datenschutzbeauftragten** förmlich bestellt. Durch ihn erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung. So wurden in diesem Jahr die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltung in Kehl flächendeckend einer sozialdatenschutzrechtlichen Schulung nebst Workshop für praktische Fragen unterzogen. Ähnliche Veranstaltung gab es bereits in der Vergangenheit und sollen auch künftig für andere Fachbereiche angeboten werden.

Im Bereich **e-government** wird ab Januar 2015 eine Enzkreis-App an den Start gehen und die Außer-Betriebssetzung eines Kfzs soll ebenfalls online möglich. Die Einführung einer Online-Zulassung einschließlich E-Payment und nPA-Nutzung sind unsere nächsten Ziele.

Im Bereich des **Gebäudemanagements** werden wir 2015 an den Standorten Pforzheim und Maulbronn neue Salzhallen mit Siloanlage errichten. Hierfür sollen insgesamt rund 2,3 Mio. Euro einschließlich Photovoltaik-Anlagen auf beiden Salzhallen ausgegeben werden. Bei den Schulen, die ja in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt der Investitionen gebildet haben, machen wir 2015 eine Atempause. Hier wollen wir 2016 unser Werterhaltungs- und Sanierungsprogramm fortführen, um dieses in den nächsten Jahren, was Sanierungen betrifft, abschließen zu können.

Im Frühjahr 2015 möchte ich mit Ihnen in einer zusätzlichen Sitzung des VWA die konkreten Planungen für die Zukunft der Standorte der Kreisverwaltung in Pforzheim und Mühlacker eintreten und Sie in die Lage versetzen, zur Mitte des Jahres einen Grundsatzbeschluss zu diesem Thema zu treffen. Dabei können wir auch das Thema „Betriebliche Kinderbetreuung“ erörtern.

Für die „Gartenschau Enzgärten“ 2015 in Mühlacker haben wir uns vorgenommen, den Kreis, seine Aufgaben und seine Gemeinden einem breiten Publikum vorzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
aus dem **Dezernat 2**, unser Dezernat für Infrastruktur und öffentliche Ordnung, lässt sich Folgendes berichten:

Der **Zweckverband Breitbandversorgung** im Enzkreis hat 2014 zusammen mit den beteiligten 25 Kommunen erste wichtige Schritte für die Schaffung schneller Internetanschlüsse im Kreisgebiet unternommen. Sie sind Voraussetzung für ein Eingreifen der öffentlichen Hand in diesen Telekommunikationsmarkt und sind unabdingbar für die Förderung des Glasfaserausbau im Verbandsgebiet und damit Weichenstellung für die digitale Zukunft im gesamten Enzkreis.

Wie erwartet, musste der Zweckverband sich immer wieder mit hochkomplexen Detailfragen beschäftigen, um die hohen Hürden, die es für eine Förderung der Planungsleistungen und einen späteren Glasfaserausbau zu meistern gilt, zu überwinden. Da es sich beim Breitbandausbau um einen sehr dynamischen Prozess handelt, wird uns auch weiterhin noch ein arbeitsreicher Weg bis zur Aufnahme des Netzbetriebes bevorstehen. Damit wir zügig voran kommen, ist vor allem eine intensive Mitarbeit der Gemeinden notwendig. Die Marktanalyse ist abgeschlossen, der Förderantrag für die Planung des Backbonenetzes ist in Vorbereitung, ebenso für eine Masterplanung des FTTB-Netzes in mindestens 20 Gemeinden.

Mit der Sparkassen-IT, den Stadtwerken Pforzheim sowie der ODR konnten Kooperationsvereinbarungen über die Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und eine enge Abstimmung beim weiteren Ausbau abgeschlossen werden. Damit haben wir starke und strategisch wichtige Partner mit im Boot. Aufgrund dieser Erfahrungen bin ich zuversichtlich, dass wir Ende 2015 / Anfang 2016 mit dem Netzausbau starten und dann auch parallel dazu die Ausschreibung des Betriebs vorbereiten können.

Ganz aktuell hat der Bundestag am 09.10.2014 einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD angenommen, die Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern. Bis 2018 solle eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde erreicht werden. Auch die Landesregierung Baden-Württemberg plant, die Fördermittel für den Breitbandausbau im Jahr 2015 deutlich aufzustocken und zugleich die

Förderbedingungen zu verbessern. Diese Aktivitäten zeigen, dass wir im Enzkreis auf dem richtigen Weg sind.

Die Zahl der **Asylantragsteller** ist im Vergleich zu den ohnehin hohen Zugangszahlen des Vorjahres nochmals bundesweit um 57,2% gestiegen, die Zahl der Asylfolgeantragsteller hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 74,1 % erhöht. Das Land Baden-Württemberg muss davon monatlich ca. 3900 Personen aufnehmen. Für den Enzkreis bedeutet dies einen monatlichen Zugang von ca. 75 Flüchtlingen (ohne Folgeantragsteller). Bis September haben wir 344 Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge aufgenommen. Die dafür notwendige Schaffung von 285 neuen Wohnplätzen war mit großen Anstrengungen verbunden und nur mit der dankenswerten Unterstützung vieler Gemeinden möglich. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge (einschließlich Anschlussunterbringung und Kontingentflüchtlinge) nähert sich zum Jahresende der Tausendergrenze.

Dennoch müssen ständig zusätzliche Plätze gefunden werden. Aufgrund gemeinsamer ämterübergreifender Anstrengungen ist es bislang immer gelungen die Aufnahmequote zu erfüllen und Zwangszuweisungen oder Notunterbringungen zu vermeiden. Unser derzeit wichtigstes Projekt ist die geplante Flüchtlingsunterkunft in Illingen mit 62 Plätzen, dazu zwölf für die Gemeinde. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im 4. Quartal 2015. Allgemein ist es außerordentlich schwierig, Unterkunftsplätze zu finden, da der Wohnungsmarkt zu wenig wirklich geeignete Objekte hergibt, teilweise auch die bau- und brandschutzrechtlichen Anforderungen sehr hoch und mit vertretbarem Aufwand nicht überwindbar sind.

Die Zugangspauschale wurde infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2012 zu höheren Leistungsanspruch der Flüchtlinge vom Land zwar für den Anteil Leistungsausgaben teilweise erhöht, die Erhöhung deckt den Kostenmehraufwand aber nicht ab. Wenn das Land nichts ändert, wird es wohl auch in 2015 ein anwachsendes Defizit ergeben. Ungelöst ist auch das Thema der Abrechnung der Unterkunfts- sowie der Krankheitskosten. Die Haushaltsansätze im Asylbereich müssen diesen Umständen leider Rechnung tragen. Ich hoffe sehr, dass die im Zuge des Asylkompromisses auf Bundesebene beschlossenen Regelungen greifen, ebenso wie die auf dem Flüchtlingsgipfel des Landes diskutierten Lösungsansätze. Wir brauchen hier eine spürbare Entlastung, zumal ich bei der Entwicklung des Flüchtlingszustroms keine Entspannung erwarte.

Die Steigerung der Zugangszahlen und die Tatsache, dass nun in praktisch jeder Gemeinde Asylbewerber untergebracht sind und betreut werden müssen, führt zum bereits genannten erhöhten Personalbedarf bei den Heimleitern und Hausmeistern sowie im Leistungsbereich.

Die Verwaltung wird im Zuge der Haushaltsberatungen über die Situation bei der Flüchtlingsunterbringung ausführlich berichten. In diesem Zusammenhang spielt auch eine der Situation der Menschen, die bei uns Schutz suchen, angemessene Sozialbetreuung eine immer wichtigere Rolle. Dabei wollen wir auch die Vernetzung mit zahlreichen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern ausbauen.

Lassen Sie mich zum **Verkehrsbereich** kommen: Zur **Erhaltung des Kreisstraßennetzes** sind im kommenden Jahr Belagserneuerungen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro vorgesehen. Dies ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Damit kann die Substanzerhaltung des Kreisstraßennetzes stetig und konsequent fortgesetzt werden. Im kommenden Jahr ist ein echtes **Neubauvorhaben** geplant, nämlich die Westtangente Illingen. Diese rund 700 m lange Umfahrung, im wesentlichen auf der vorhandenen Trasse, soll den hoch belasteten Ortskern vom Durchgangsverkehr entlasten. Die Finanzierung dieses rund 3 Mio. Euro teuren Projektes scheint gesichert, nachdem das Land eine Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierung LGVFG in Aussicht gestellt hat.

Geplant ist weiterhin der sogenannte einfache **Ausbau der Strecke** zwischen Arnbach und Gräfenhausen im Zuge der K 4545. Diese Maßnahme ist mit einem Investitionsvolumen von 800.000 Euro veranschlagt. Ebenfalls ist laut Rahmenplan vorgesehen, die Einmündung K 4501/ Industriestraße in Niefern-Öschelbronn in einen Kreisverkehrsplatz umzugestalten. Mit dieser Lösung wird ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Streckennetz des Enzkreises geleistet.

Im Jahr 2013 sind die Fahrgastzahlen im **VPE** – insbesondere wegen sinkender Schülerzahlen - um 1 % gesunken. Diese Entwicklung dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen. Angesichts trotzdem steigender Kosten rechnen wir mit einem weiter ansteigenden Zuschussbedarf. Es wurden daher Mittel in Höhe von 3.426.000 Euro eingeplant, damit unser attraktives Angebot im **ÖPNV** weiterhin erhalten bleibt.

Aus dem Haushalt 2014 wird die derzeit laufende Fahrgasterhebung im VPE-Gebiet mitfinanziert. Auf der Basis der erhobenen Daten lassen sich die notwendigen Zahlen für den neuen Einnahmeaufteilungsvertrag ermitteln und ob bzw. auf welchen Linien Fahrplananpassungen erforderlich sind.

Derzeit wird beim Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem ("RBL-light") aufgebaut. Das System dient der Anschlusssicherung und

der Echtzeitinformation für die Fahrgäste und soll zur Inbetriebnahme des neuen ZOB in Pforzheim am 14.06.2015 funktionsfähig sein. In einem nächsten Schritt sollen Haltestellenansagen und Linienverlaufsanzeigen in den Bussen sowie dynamische Fahrgastinformationssysteme an den Haltestellen in den Gemeinden eingeführt werden. Diese Maßnahmen erfordern weitere Investitionen und bei der Umsetzung sind dann auch die Gemeinden gefragt.

Das Landeskabinett hat in seiner Zukunftskonzeption für den Schienenpersonennahverkehr ab 2017 zwischen Stuttgart und Karlsruhe einen halbstündigen schnellen IC / IRE – Verkehr eingeplant. Zwischen Bruchsal und Mühlacker bzw. Pforzheim und Mühlacker soll es stündliche Regionalexpresszüge geben, die ab Mühlacker miteinander vereinigt über Bietigheim nach Stuttgart fahren. Zwischen Bietigheim und Pforzheim ist außerdem eine stündliche Regionalbahn vorgesehen. Für die zwischen Bretten und Mühlacker gelegenen drei Bahnhaltepunkte im Enzkreis ergeben sich erstmalig umsteigefreie Verbindungen in die Landeshauptstadt. Eine endgültige Bewertung dieser grundsätzlich begrüßenswerten Ansätze ist erst nach Vorlage der konkreten Fahrpläne möglich.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsprojekt ist die Einführung des „**Metrobus**“. In 2015 werden für das Projekt weitere Untersuchungsaufträge erforderlich. Daher wurden im Haushaltsentwurf entsprechende Mittel veranschlagt.

Zum Schuljahresbeginn haben drei Schulen im östlichen Enzkreis den Betrieb als Gemeinschaftsschule aufgenommen. Angesichts dieser Fortentwicklung der Schullandschaft, die immer wieder neue Beförderungsleistungen auslöst, geht die Kreisverwaltung auch im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Kostensteigerungen davon aus, dass die Aufwendungen in der **Schülerbeförderung** trotz sinkender Schülerzahlen nicht zurückgehen. Im Bereich der Sonderschulen ist zudem mit Auswirkungen durch die Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 zu rechnen. Die Kreisverwaltung rechnet aktuell mit zu veranschlagenden Mitteln für 2015 in Höhe von 3.778.000 Euro.

In der **Verkehrssicherheitsarbeit** wird die Kreisverwaltung ihre Überwachungskonzeption überprüfen und fortschreiben. Der Schwerpunkt soll auch weiterhin auf der mobilen Überwachung liegen. Dessen ungeachtet hat die stationäre Überwachung ihre Berechtigung an Stellen, wo ständig große Gefahren bestehen, wie insbesondere den Kreuzungen verkehrsreicher Straßen, wie z.B. am Illinger Eck (Kreuzung B 10 / B 35) und in Niefern Vorort (Kreuzung B 10 / L 1125). Die dort eingesetzte Technik zur kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung arbeitet mit inzwischen veralteten Nassfilmen und kann nicht

auf digitale Technik umgerüstet werden. Außerdem müssen die Messschleifen immer wieder aufwändig erneuert werden. Für die Anschaffung digitaler Lasertechnik sind Mittel im Haushalt eingeplant, die in einer Größenordnung von mehr als 400.000 Euro liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
das **Dezernat 3**, unser „grünes“ Dezernat, steht ganz im Zeichen des **Klimaschutzes**.

Der **Klimawandel** gefährdet unsere Lebensgrundlagen, deshalb sind die Energiewende und der Klimaschutz Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können, sowohl hier im Enzkreis, als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Der Enzkreis engagiert sich seit 2009 verstärkt im Klimaschutz und setzt auf das Instrument des „**European Energy Awards**“. Mit seiner Hilfe haben wir unsere Energiepolitik auf den Prüfstand gestellt und optimieren sie fortlaufend. Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess hin zu unseren Klimazielen, die wir in Anlehnung an das Klimaschutzgesetz Baden- Württemberg definiert haben. Wir müssen bis 2020 die CO<sub>2</sub> Emissionen um 25% reduzieren und streben bis 2050 Klimaneutralität an. Nur wenn wir weltweit diese Ziele erreichen, können wir nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Erderwärmung auf +2 Grad C begrenzen.

Das bisher sehr gute Ergebnis im European Energy Award, das wir 2012 erzielt haben, als wir aus dem Stand gold-zertifiziert wurden, müssen wir in 2015 verteidigen und das bei erhöhten Anforderungen. Unser Lenkungsteam arbeitet weiter sehr engagiert und hat viele energiepolitische Weichen neu gestellt. Ich bin optimistisch, dass wir auch weiterhin vorne mit dabei sind.

Im diesem Jahr haben wir begonnen ein **Klimaschutzkonzept für den Enzkreis** zu erarbeiten. Das bedeutet Grundlagenarbeit für den Kreis und seine Gemeinden. Ergebnis einer hierfür gestarteten Bürgerbefragung (des sog. Regionalmonitors), ist, dass die Bürger den größten Handlungsbedarf zum einen bei sich selbst, bei jedem einzelnen sehen, andererseits aber auch bei den Gemeinden und beim Kreis.

Insoweit würde ich es begrüßen, wenn unserem Beispiel viele Kommunen im Enzkreis folgen würden und ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz definieren und leisten. Wir möchten uns stärker mit den Kommunen vernetzen und auch Unterstützung anbieten. Um dies noch besser zu ermöglichen möchten wir in 2015 die Gemeinden mit einer Kommunalberatung unterstützen, die in Form einer Beteiligung am bestehenden Energie- und Bauberatungszentrum (**ebz**) realisiert werden soll.



Meine Damen, meine Herren,

der **Forst** leistet traditionell einen großen Beitrag zu den **Gartenschauen**. Dies wird auch 2015 bei den Enzgärten in Mühlacker der Fall sein. ForstBW und das Forstamt Enzkreis bauen ihren Auftritt rund um die Eiche auf, dem Charakterbaum des Raumes Mühlacker bzw. des ganzen nordöstlichen Enzkreises. Im „Eichenreich“ - so heißt der Beitrag - stellen die Förster auf spielerische Weise dar, was die Eiche für einen wichtigen Lebensraum bietet, zu welchem Zweck Eichenholz genutzt wird und wie die Förster die Eiche fördern und so den Eichenanteil hoch halten.

Wie Sie alle schon gehört haben, steht die **Forstverwaltung** wegen eines Beschlusses des Bundeskartellamts vor einer **Neuorganisation**. Das Bundeskartellamt sieht in der gemeinsamen Holzvermarktung eine marktbeherrschende Position des Landes und fordert u.a. eine getrennte Betreuung des Staatswalds. Dies umzusetzen bedeutet eine grundlegende Neuordnung der Forstverwaltung. Das Landratsamt hat sich zum Ziel gesetzt, die bewährte Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Waldbesitzern zu erhalten und dabei den hohen Standard fortzuführen. In engem Schulterschluss mit Vertretern der Waldbesitzer haben wir bereit begonnen mittels unserer Arbeitsgruppe „Neuordnung der Forstverwaltung im Enzkreis“ stabile, für alle tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch in dieser schwierigen Frage zu einer Lösung kommen werden, die für alle Beteiligten fair, nachvollziehbar und hoffentlich im Rahmen des Möglichen auch das Beste sein wird.

Trotz dieser anstehenden Veränderungen wird das Forstamt seiner **Daueraufgabe** nachgehen, nämlich den **Wald im Enzkreis in Balance** zu halten. Dazu gehört die Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindewälder und des Staatwaldes: Durch pflegliche Bewirtschaftung der Wälder wollen wir Bevölkerung und Holzindustrie mit Holz versorgen, aber auch die Lebensraumfunktion der Wälder erhalten und verbessern. Im Jahr 2015 wird das Kalkungsprogramm abgeschlossen werden. Dadurch wird die Stabilität der Wälder auch im Hinblick auf den Klimawandel verbessert. Ein Schwerpunkt wird wieder die Waldpädagogik sein: Mit unserem Waldmobil werden wir auch nächstes Jahr unser waldpädagogisches Angebot zu Ihnen auf die Fläche bringen.

Meine Damen, meine Herren,

der Betrieb der **HDG** kann auch in diesem Jahr erfreulicherweise als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Im Jahr 2013 konnten wir einen Gewinnanteil nach Abzug der Steuern in Höhe von rund 170.000 Euro erwirtschaften. Darüber hinaus konnte der Eigenbetrieb

Abfallwirtschaft auch die von der HDG zu tragenden Vorinvestitionskosten für den Abschnitt V und die Deponiepacht an die Stadt Maulbronn als positive Ergebnisse verbuchen. Der Gesamtbetrag von knapp 650.000 Euro führt zu einer weiteren Stabilisierung der bekannt niedrigen Abfallgebühren im Kreis.

Die bisherigen Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass auch in 2015 weiterhin die zum Einbau geplanten Mengen erreicht werden und die Ablagerungsentgelte sogar leicht erhöht werden können. Dies wird u.a. deswegen erreicht, weil es die umweltverträgliche Städteplanung im Verdichtungsraum des Mittleren Neckars sowie in den Stadtgebieten Pforzheim und Karlsruhe erforderlich macht, dass bei der Erschließung neuer Bauprojekte häufig Bestandsflächen genutzt werden müssen. Daraus folgt regelmäßig auch ein Entsorgungsbedarf für mineralische Abfälle mit DK II-Belastungen. Die Deponie Hamberg hat mit dem verkehrsgünstigen Anschluss an die B 35 einen Standortvorteil gegenüber den Wettbewerbern. Der Entsorgungsmarkt hat es inzwischen wahrgenommen, dass die formalen Abwicklungen im Vorfeld einer Anlieferung zur Deponie zügig erledigt werden, so dass auch hierdurch ein Wettbewerbsvorteil entstanden ist. Um die Verfüllung des Abschnitt V ohne Unterbrechung fortführen zu können wird Anfang 2015 ein weiterer Betriebsabschnitt hergestellt.

Von der breiten Öffentlichkeit eher unbemerkt wurde hinter den Kulissen der **dualen Systeme** (grüne Tonne „flach“ und „rund“) heftig um verbindliche Mengenanteile und ein Finanzierungsmodell, das alle Mitglieder akzeptieren können, gerungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben sich die Beteiligten geeinigt. Das Bundeskartellamt muss dem Kompromiss aber noch zustimmen. Das für diesen Herbst von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Wertstoffgesetz sollte deshalb für die künftige Entsorgung der Verpackungsabfälle eindeutige Regelungen enthalten. Da die Daseinsvorsorge im Bereich der **Abfallwirtschaft** eine öffentliche Aufgabe darstellt könnten die breiten Kooperationsmöglichkeiten von öffentlichen Aufgabenträgern und privater Entsorgungswirtschaft dazu genutzt werden, eine langfristig tragfähige Erfassung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle zu gewährleisten.

Damit unsere „grüne Tonne“ erfolgreich weitergeführt werden kann tritt der Enzkreis dafür ein, dass die Erfassung in kommunaler Regie erfolgt und die Verwertung der erfassten Mengen durch die private Wirtschaft durchgeführt wird. Ob die Finanzierung über Duale Systeme erfolgt oder beispielsweise über eine zweckgebundene Sonderabgabe der Produktverantwortlichen (für Verpackungen und sonstige Wertstoffe) erreicht wird, muss der Gesetzgeber noch entscheiden.

Kommen wir nun zum **Sozialbereich**, dem **Dezernat 4**:

Im Jahr 2014 nahm die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (**Hartz IV**) leicht zu. Ursache dafür waren insbesondere Zuzüge aus dem Ausland. Dennoch lag die Arbeitslosenquote des Enzkreises sowohl insgesamt mit 2,7 – 2,9 % als auch speziell bei SGB II-Beziehern mit 1,1 % weiterhin innerhalb Baden-Württembergs am untersten Rand. Schwerpunkt der Arbeit des **Jobcenters** ist weiterhin die Vermittlung von Jugendlichen nach Beendigung ihrer Schulzeit in Ausbildungsstellen. Dafür wird mit gutem Erfolg überdurchschnittlich viel Personal eingesetzt. Die positiven Auswirkungen dieses Engagements beschränken sich nicht nur auf die jungen Menschen selbst – auch Industrie und Handwerk sind inzwischen sehr froh, wenn sie Auszubildende nicht nur vermittelt bekommen, sondern auch danach noch in den Fallmanagern oder zusätzlich eingesetzten Ausbildungscoaches kompetente und hilfsbereite Partner haben.

Daneben steht weiterhin die Betreuung besonders schwer vermittelbarer Hilfeempfänger im Fokus. Da es auf Grund der bereits seit längerer Zeit guten Konjunktur relativ erfolgversprechend ist, Menschen, die motiviert und einigermaßen gesund sind, in Arbeitsstellen zu vermitteln, nimmt im Jobcenter der Personenkreis der Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen prozentual permanent zu. Dafür werden verschiedene Maßnahmen bei unserer Beschäftigungsgesellschaft, der GSI in Mühlacker, aber auch von anderen Trägern genutzt. Daneben nimmt die Bedeutung von flankierenden Leistungen, wie Schuldner-, Sucht- oder psychosoziale Beratung, ständig zu.

Leider hat der Bund seine Zuweisungen für Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von 2013 auf 2014 nur um ca. 60.000 Euro erhöht. Das reicht nicht einmal zur Kompensation der gestiegenen Personalkosten aus, geschweige denn zu dringend nötigen weiteren Maßnahmen für die Förderung der von uns betreuten Menschen. Wir hoffen deshalb, dass wir ein ursprünglich bei der GSI geplantes neues Motivations-Projekt für Langzeitarbeitslose im Jahr 2015 über den Europäischen Sozialfonds verwirklichen können. Die Ausgaben des Kreises für die Leistungen nach dem SGB II sind 2014 gegenüber 2013 leicht gestiegen. Dies ist sowohl den etwas höheren Fallzahlen als auch den jedes Jahr erhöhten Regelsätzen und den permanent steigenden Mietaufwendungen geschuldet. Mit einer Fortsetzung dieses Trends ist – trotz aller Anstrengungen des Jobcenters - auch 2015 zu rechnen.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** steigen die Fallzahlen und damit die Kosten an. Aufgrund des demografischen Wandels gibt es auch immer mehr Personen, die im Alter wegen unzureichender Rente auf Unterstützung angewiesen sind. Dadurch nehmen die Aufwendungen **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ebenfalls zu.

Außerdem wird eine steigende Zahl von Personen bereits vor Erreichen der Altersgrenze (65 Jahre +) als auf Dauer voll erwerbsgemindert eingestuft. Hierzu zählen auch die behinderten Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Seit 2014 erstattet der Bund 100% der Nettoausgaben. Im Haushalt 2015 sind Nettoausgaben und entsprechende Einnahmen in Höhe von 4,9 Mio. Euro eingeplant.

Mit einem Anstieg der Fallzahlen und der Aufwendungen ist auch 2015 bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** zu rechnen. Die Zahl der stationär untergebrachten Menschen bleibt erfreulicherweise relativ konstant. Durch intensives Fallmanagement werden flexible, individuelle Hilfen geplant und implementiert.

Obwohl die Kosten für stationär untergebrachte pflegebedürftige Menschen erst dann übernommen werden wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, steigt die Zahl der Menschen, die auf **Hilfe zur Pflege** angewiesen sind, weiter an. Die Renten wurden zwar moderat angepasst, reichen oftmals aber zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, die Heimkosten zu decken. Außerdem steigt die Anzahl der Personen, die bereits vor Eintritt in das Rentenalter aufgrund psychischer Erkrankungen pflegebedürftig werden, an. Auch Pflegebedürftigkeit durch fortschreitende Demenz nimmt zu. Trotz der sehr guten ambulanten Versorgung lässt sich die stationäre Unterbringung oft nicht vermeiden. Um dem Wunsch der Menschen, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu bleiben, gerecht zu werden, informiert sich der Enzkreis über technische Unterstützungsmöglichkeiten und regt den Bau barrierefreier Wohnungen zu finanzierbaren Mieten an.

Meine Damen und Herren,

es zeichnet sich ab, dass die allseits gutgeheißene **Inklusion** nicht zum Nulltarif zu haben ist. Insbesondere im Kindergarten und schulischen Bereich entstehen dafür Kosten für den Enzkreis als Sozialhilfeträger. Inwieweit die zusätzlichen Kosten einer inklusiven Beschulung nicht doch vom Kultusministerium zu übernehmen sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Unser Ziel ist der Abbau von Barrieren, hin zu Teilhabe und zum gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Dies versuchen wir Schritt für Schritt zu erreichen. In einem ersten Schritt gilt es: Standorte für die Beschulung in kooperativen Kleingruppen ausmachen, die Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ausbauen. Das Übergangssystem von der Schule in die Arbeitswelt weiter optimieren.

Ein wichtiges Thema ist die **Schulentwicklungsplanung**. Ziel der konzeptionellen Schulentwicklung im Enzkreis ist eine erhöhte Planungssicherheit durch Transparenz.

Hierdurch wird auch eine bessere Effizienz des Ressourceneinsatzes geschaffen. Die Schulentwicklungsplanung für die Sonderschulen des Enzkreises wird gemeinsam von den Schulleitern, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger erarbeitet. Im Dialog mit allen Beteiligten werden Ziele abgestimmt und Abläufe geplant. So können alle Blickwinkel und Sichtweisen einbezogen werden. Ergänzt werden die Planungen noch durch die Einbeziehung der Stadt Pforzheim und anderer Schulträger zu gemeinsamen schulischen Themen.

Mehrere „Dauerbaustellen“ treiben die **Kinder- und Jugendhilfe** landauf landab – auch im Enzkreis – um. Eine weitere Zunahme bei den individuellen Hilfen, also den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zieht weiter steigende Transferausgaben für diese Leistungen nach sich. Die Gründe dafür sind vielfältig. Durch einen verbesserten Kinderschutz, den Ausbau der Frühen Hilfen, eine engere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen sowie der gesamten Gesundheitshilfe, mit den Freien Trägern, der Polizei und den Jugend- und Familiengerichten wird in mehr Fällen und zu einem früheren Zeitpunkt Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt.

Möglicherweise gehegte Hoffnungen, Fallzahlen und Kosten der Jugendhilfe könnten aufgrund der demografischen Entwicklung stagnieren oder gar sinken, erfüllen sich aktuell nicht – im Gegenteil! Während das Tal im Kleinkindbereich (0 – 6 Jahre) bereits durchschritten ist, ist es im Jugendbereich (14 – 20 Jahre) noch nicht erreicht. Gesamtgesellschaftliche Verpflichtungen, wie die Verwirklichung der Inklusion und ein menschenwürdiger Umgang mit einer deutlich steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern – darunter zunehmend mehr Kinder und Jugendliche ohne jegliche Deutschkenntnisse – stellen unsere Jugendhilfe in den kommenden Jahren vor weitere große Herausforderungen – ohne dass sie diese alleine auch nur ansatzweise bewältigen könnte.

Sehr unbefriedigend ist, dass das Land, als für schulische Bildung und Erziehung zuständiger Träger, seiner Verpflichtung, ausreichend qualifiziertes Personal für die inklusive Beschulung bereitzustellen, nur sehr unzureichend nachkommt. Demzufolge landen alle diese Unterstützungs-, Begleitungs- u. Hilfebedarfe in Form von teilweise sehr zeit- und aufwendigen individuellen Schulbegleitungen in der Zuständigkeit der Jugendhilfe und treiben hier die Fallzahlen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen in die Höhe. Um dieser Praxis auch ein politisches Signal entgegenzusetzen, machen derzeit immer mehr Jugendämter vorsorglich Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land

geltend. Allein bei uns kommen mehrere Hunderttausend Euro zusammen – ob mit Erfolg, wird sich zeigen!

Ebenfalls verbesserungsbedürftig ist die bisherige Praxis des Landes im Hinblick auf den Umgang mit den „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, die von den Jugendämtern in Obhut zu nehmen sind! Aufgrund der landesweit stark ansteigenden Zahlen und einer bislang kaum gesteuerten Verteilung, die zu extrem ungleichen Belastungen unter den Stadt- und Landkreisen geführt hat, ist für unseren Zuständigkeitsbereich künftig eine deutliche Erhöhung dieser Fälle durch Zuweisung zu erwarten. Häufig kommt nur eine vollstationäre Unterbringung in Betracht. Für diesen Personenkreis Pflegefamilien zu finden, gestaltet sich sehr schwierig.

Mit Blick auf den häufig beklagten Fachkräftemangel bzw. die vielen Jugendlichen fehlende Ausbildungsreife, müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um am Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. in den Beruf möglichst niemanden zu verlieren. Das in Baden-Württemberg an vier Modellstandorten zur Erprobung anstehende „Konzept zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ könnte für den Raum Pforzheim – Enzkreis ebenso richtungsweisend werden wie der weitere Auf- und Ausbau der Jugendberufsagentur oder die Absicherung von Erfolgsmodellen wie die „Assistierte Ausbildung“, Azubi-Coach und Jobcoach. Mit unserem bereits bestehenden Bildungsbüro im Rahmen der Bildungsregion Enzkreis haben wir eine Grundlage, die sich – in Kooperation mit der Stadt Pforzheim – zu einem „Regionalen Übergangsmanagement“ ausbauen ließe.

Zusammenfassend möchte ich einige Punkte hervorheben:

Die „Frühen Hilfen“ und den „Kinderschutz“ wollen wir verstärken durch eine finanzielle Beteiligung an der sog. „Sozialvisite“, die in Trägerschaft des Kinderschutzbundes an der Kinderklinik des Klinikums Pforzheim angesiedelt ist. Das bewährte und sehr gut in Anspruch genommene Angebot KISTE für Kinder und Jugendliche psychisch kranker oder suchtkranker Eltern bzw. mit Gewalterfahrungen wollen wir der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprechend ausweiten und dauerhaft finanzieren.

Der finanzielle Rahmen unseres Investitionsprogramms zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren wird im Laufe des Jahres 2015 vollends ausgeschöpft werden. Da weitere Anträge vorliegen, für die seitens des Landes bereits Mittel in Aussicht gestellt sind, wird im kommenden Jahr darüber zu entscheiden sein, ob der Kreis seinen Kommunen weitere Zuschüsse im Umfang von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen soll.

Zum Schluss möchte ich einen Blick auf die Projekte der **Enzkreis-Kliniken** werfen, über die wir Sie unterjährig regelmäßig informieren: Bei den Kliniken, meine Damen und Herren, gilt es in 2015 gleichermaßen unsere Offensive für attraktive Krankenhäuser fortzusetzen und die finanzielle Konsolidierung voranzutreiben.

In Mühlacker können wir uns mit den zu Ende gehenden Sanierungen wieder mehr auf das Kerngeschäft konzentrieren. Es sind in 2015 auch erneut wichtige Projekte geplant. Diese werden unser „Ankerhaus“ innerhalb der Kliniken Holding weiter voranbringen, die Gesundheitsversorgung im Kreis besser machen und den Patientinnen und Patienten einen großen Mehrwert bieten. Neben der aktuellen Inbetriebnahme des Linksherzkathetermessplatzes stehen in 2015 der Ausbau der Inneren mit Kardiologie sowie ein weiterer Ausbau der Chirurgie mit Viszeralchirurgie an. Ebenso ist es unser Ziel, die Altersmedizin zu etablieren. Weiterhin ist die Inbetriebnahme der neuen Radiologie ein bedeutender Meilenstein für eine starke und attraktive **Klinik in Mühlacker!** Nach dem Ende des Umbaus prüfen wir auch verschiedene Möglichkeiten, die Geriatrie wieder auf die ursprünglich 60 Betten zu erweitern oder alternative Nutzungsmöglichkeiten der freien Fläche zu finden.

In Neuenbürg möchten wir verstärkt in die Strategiefindung für das dritte Obergeschoss eintreten. Weiterhin sind wir in einen interessanten Prozess eingetreten, die Kliniken mit einer Reihe von Projekten voran zu bringen, deren Umsetzbarkeit momentan geprüft wird. Konkret sollen die Vorschläge zu den Gutachten Ende März/Anfang April und die speziellen Überlegungen zu Neuenbürg im Mai im Aufsichtsrat und danach in unseren Gremien behandelt werden.

Meine Damen und Herren,

Kommen wir zur **Kreisumlage**. Zur Erinnerung: In den Jahren 2010 auf 2011 ist das Aufkommen der Kreisumlage letztmals gesunken. Trotz des erhöhten Aufkommens sind die Jahresüberschüsse jeweils bescheiden ausgefallen, wurde der Kassenbestand abgesenkt und hat sich die Verschuldung des Kreises leider wieder erhöht.

Heute freut es mich umso mehr, dass ich Ihnen ankündigen kann, dass der Haushaltsplanentwurf 2015 mit einem um 1,1 Mio. Euro geringeren Aufkommen der Kreisumlage eingebracht wird, wobei der rechnerische Hebesatz von 32,60 Prozent gleich bleibt.

Die Entlastung der Städte und Gemeinden des Kreises ist in 2015 tatsächlich aber noch höher. Die Erstattungen des Bundes für die Aufwendungen der Eingliederungshilfe, deren Ausgaben der Kreis zu tragen hat, wird zu einem großen Teil, annähernd 900.000 Euro, direkt an die Städte und Gemeinden ausbezahlt. Wir hätten dieses Geld natürlich gerne selbst erhalten und es dann über eine niedrige Kreisumlage weitergegeben. Letztlich ist es aber „Jacke wie Hose“, wie die Entlastung erfolgt. Ich freue mich darüber, dass die Städte und Gemeinden des Enzkreises gegenüber 2014 um annähernd 2 Mio. Euro entlastet werden!

Einen Wermutstropfen habe ich allerdings auch hier. Bei geplanten Tilgungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro müssen 6,6 Mio. Euro an neuen Darlehen eingeplant werden, um alle Investitionen zu finanzieren. Ich appelliere daher an Sie, dass eventuelle finanzielle Verbesserungen wie bereits in 2014 dazu verwendet werden, die geplante Darlehensaufnahme zu verringern und nicht, um die Entlastung der Kommunen in Höhe von 2 Mio. Euro noch weiter auszudehnen. Geringere Zins- und Tilgungsleistungen kommen den Kommunen des Kreises über viele Jahre unmittelbar zugute!

Lassen Sie uns den Weg des nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens, seit Jahrzehnten ein Markenzeichen des Enzkreises, auch in 2015 gemeinsam erfolgreich fortführen! Für eine gute Entwicklung heute, die auch morgen noch gilt, muss immer neu gearbeitet werden. Und das in drei Bereichen: eine Finanzplanung mit Augenmaß, Solidarität mit den Schwächeren in der Gesellschaft und die richtigen Weichenstellungen bei den Zukunftsfragen des Kreises. Das tun wir: für heute, für morgen, für die Zukunft und vor allen Dingen für die Menschen in unserem Kreis.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistages, danke ich für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf bzw. zwei Monaten. Ich bin hoffentlich sehr, dass wir bei den nun anstehenden Haushaltsberatungen gute Ergebnisse im Interesse unserer Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie unserer Städte und Gemeinden erzielen werden. Danken möchte ich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, die in diesem Jahr wieder Vieles für die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis geleistet haben.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen besonderen Dank allen auszusprechen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezernenten und besonders unserem Kämmerer Frank Stephan mit seinem Team.



Ich gebe das Wort an den Kreiskämmerer und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.